

den Vaduzer Hauptzoller über seinen Verdienst belohnen würde, da derselbe in fixo	200 fr
dann von ersten 1 000 fr des Zolls à 3 xr von Gulden	<u>50 fr</u>
Fürtrag	250 fr

20

	Übertrag	250 fr
Von weiteren 500 fr à 6 xr wiederum		50 fr
und von den über 1 500 fr eingehenden Zollgeldern à 12 xr bezieht, — da nun diese sich auf jährliche 3 000 fr schwingen werden, so würde derselbe von den mehreren 1 500 fr annoch		<u>300 fr</u>
erhalten, im Ganzen		600 fr

so wahrhaftig mit Considerirung dessen Bemühung übermässig wäre, — daher werden Sie seiner Zeit den Vorschlag anher unterlegen, — ob nicht die Zolleinhebung durch ein Amtsglied vollzogen, oder wenigstens mit mässigeren Percent an den in jeden Betracht verlässlichen Amtsboth unter oberamtlicher Controlirung übertragen werden könnte.

In Vorstehenden ist Ihnen die fürstliche Willensmeinung vorgezeichnet, die Sie in genaue Erfüllung zu bringen, und auch Ihre Aufmerksamkeit auf die übrigen Cameral-Gefälle und Nutzungen lenken, dann das zu derselben Emporhebung dienliche fürkehren werden, wodurch Sie das in Sie gesetzte fürstliche Vertrauen rechtfertigen, und sich fernere Gnaden erwerben werden.

Theobald von Walberg m. p.

Die Hochfürstlich Johann
Liechtensteinische Kanzley.
Wien den 7 ten Oktober 1808.

Georg Hauer m. p.

Hohenliechtensteiner Landvogt Herrn Joseph Schuppler.»